

Bekanntmachung der Gemeindewahlleitung – Feststellung Ersatzperson in der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin

Gem. § 46 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) verliert ein Mitglied einer kommunalen Vertretung seinen Sitz u. a. nach § 65 LKWG M-V. Durch den Tod von Manfred Peters ist ein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Woggersin durch eine Nachrückende Person neu zu besetzen.

Gem. § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) ist durch die Gemeindewahlleitung die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der FDP als nachrückende Person zu bestimmen.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 zur Feststellung der Ergebnisse der Kommunalwahl die Reihenfolge der Ersatzpersonen ermittelt. Der Sitz in der Gemeindevertretung geht auf Herrn Paul Werner Freitag über (§ 46 Abs. 5 LKWG M-V).

Die Ersatzperson (Nachrücker) hat das Mandat für die Gemeindevertretung angenommen.

Neverin, 28.10.2025

gez. Alexander
Gemeindewahlleiter

Im Internet veröffentlicht am: 28.10.2025